Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 8 — 89. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 10 Januar 1930

„Es muß etwas geschehen!"

„Amerika, du hast es besser . . ." Denn als vor einiger Zeit der große Newyorker Börsenkrach die Befürchtung auslöste — und sie war durchaus nicht unberechtigt —, daß als nächste Folge dieser Riesenbaisse auch eine allgemeine Wirtschaftsdepression eintreten würde, hat der Präsident Hoover sofort und energisch zugegriffen, eine große Konferenz der bedeutendsten Wirtschaftsführer und Finanzleute einberufen und dort ein Programm entwickelt und annehmen lassen, für das sehr große staatliche und private Mittel zur Verfügung gestellt wurden und das mit Hilfe dieser einen Rückgang der Produktion infolge der zu befürchtenden Absatzeinschränkung verhindern sollte. Produktionsrückgang muß ja zu einer qualitativen und quantitativen Einschränkung der Massenkaufkraft, damit also auch zu einem wachsenden Niedergang des Massenabsatzes führen. Das schnelle und energische Zugreifen des Präsidenten, der eine bedingungslose Unterstützung durch die amerikanische Finanz und Wirtschaft gefunden hat, erzielte den Erfolg, daß der schwere Stoß jener ungeheuerlichen Bresche aufgefangen und abgeschwächt werden konnte.

Das war freilich nur möglich unter Einsetzung gewaltiger Kapitalkredite. Und die haben wir ja in Deutschland nicht; dafür aber haben wir seit langem eine immer schlechter werdende Wirtschaftskonjunktur, deren Abgleiten in den letzten Wochen zum schweren Sturz führte. Trotz des verhältnismäßig milden Winters gibt es in Deutschland um die Jahreswende mit weit über zwei Millionen Arbeitslosen sehr viel mehr Unbeschäftigte als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Entsprechendes gilt von der Zahl der Konkurse, Zwangsvergleiche, sonstiger Insolvenzen und — nicht zuletzt für die Lage auch in der Landwirtschaft bezeichnend — für die Zwangsvollstreckungen. „Es muß etwas geschehen" wird jeden Tag dreimal „gefordert", es fehlt nicht an Programmen, teils guten, teils weniger guten. Sie haben alle leider nur den Fehler, — der Kapitalkredite zu ihrer Durchführung zu benötigen. Und die sind leider nicht vorhanden.

Ganz im Gegenteil. Die unter dem schweren Mangel an Mitteln überall in den Kommunen beschlossenen scharfen Einschränkungen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft werden ja nicht bloß zu einem weiteren Anschwellen der Arbeitslosenziffer führen, sondern auch zu starken Rückwirkungen auf andere Zweige der deutschen Wirtschaft, die als Lieferanten für das Baugewerbe in Betracht kommen. Gerade die Kommunen sind ja in übergroßem Umfange Auftraggeber für diesen deutschen Wirtschaftszweig; es handelt sich alljährlich um Bauvorhaben jeder Art in Höhe von vielen hundert Millionen. Und daher ist — nicht bloß etwa vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus — dem Alarmruf der Fachabteilung Bauindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie nur zuzustimmen, daß es volkswirtschaftlich unabsehbar verhängnisvoll sein würde, wenn man in den Kommunen das freilich unbedingt notwendige Sparprogramm nun einfach und nur abstellt auf schärfste Einschränkung oder gar völlige Einstellung der geplanten und der schon in Angriff genommenen Bauvorhaben. Selbstverständlich ist es ja auch, daß ein Teil der auf diese Weise gemachten Ersparnisse dann auf der Ausgabenseite für Wohlfahrtszwecke — Unterstützung der rasch wachsenden Scharen der Arbeitslosen — wieder auftaucht. Und in diesem Zusammenhang sei noch an etwas anderes erinnert, das aber ähnliche Wirkungen ausgeübt hat und trotz aller Gegenmaßregeln noch immer ausübt: die Notlage der Landwirtschaft und die dadurch herbeigeführte Senkung ihrer Kaufkraft ist für die Absatzverhältnisse nicht bloß in den kleinen Städten von katastrophalen Folgen geworden, sondern hat sich wellenförmig auf die ganze deutsche Wirtschaft ausgedehnt. Überall ist's zu spüren und zu merken, was es heißt, wenn „der Bauer kein Geld hat".

Über unserer Wirtschaftslage steht die schwarze Wolke schwerster Not. Ganz allgemein, nicht bloß mehr über diesem oder jenem Teil, — Veranlassung genug, nicht bloß ernsthaft, sondern gemeinsam zu versuchen, aus diesem Tal der Depression wieder herauszukommen.

Keine Ruhrprovinz geplant.

Amtliche Erklärungen.

In die Öffentlichkeit wurden in den letzten Tagen mehrfach Nachrichten gebracht, nach denen Köln und einige Ruhrstädte staatsunmittelbar werden, dem Oberpräsidenten unmittelbar unterstellt und der Regierungsbezirk Köln aufgehoben werden solle. Die Städte des Ruhrgebiets würden aus den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster herausgenommen und einem besonderen Ruhrpräsekten (Ruhrprovinz) unterstellt.

Nach amtlichen Aufklärungen aus Köln und Münster sind solche Andeutungen völlig aus der Luft gegriffen, vielleicht privaten Äußerungen ihren Ursprung verdanken, aber jeder ernsten Begründung entbehren. Von der Staatsregierung in Berlin sind solche Pläne weder jemals erwogen worden noch unterliegen sie zurzeit der Erwägung.

Energischer Widerstand der Deutschen im Haag

Die Vorgänge im Haag.

Deutscher Vorschlag erwartet.

Die am Donnerstag wieder offiziell aufgenommenen Verhandlungen der Haager Konferenz brachten zunächst einen Besuch der französischen Minister Tardieu und Briand bei der deutschen Delegation. Den Gegenstand der sich entwickelnden Besprechungen, an denen sich von deutscher Seite die Reichsminister Curtius und Wirth beteiligten, bildeten ausschließlich die Sanktionsfragen und die dazu am Mittwoch überreichten französischen Vorschläge. Als Zentralpunkt dieser Unterhandlungen hat wohl die aufgeworfene Frage zu gelten, was geschehen solle bei einer einseitigen Nichterfüllung des Young-Abkommens durch Deutschland. Nach französischer Auffassung werde eine solche Lossagung von dem Haager Internationalen Gerichtshof ausdrücklich festgestellt werden müssen. Die Franzosen sind der Auffassung, daß dann alle im Young-Plan vorgesehenen Einrichtungen ihr Ende gefunden hätten und die Bestimmungen des Versailler Vertrages müßten sofort wieder in Kraft treten.

Der Austausch der Meinungen in dieser Beziehung wird zunächst zwischen Frankreich und Deutschland fortgesetzt, und zwar zwischen diesen beiden Mächten allein. Die Ergebnisse, die sich etwa herausstellen und zu einer gemeinsamen Basis führen könnten, sollen festgelegt und dann dem allgemeinen Schlußprotokoll hinzugefügt werden.

Die deutsche Delegation

lehnt es vor allen Dingen ab, irgendeine entfernte Möglichkeit erneuter Sanktionen oder Zwangsbestimmungen anzuerkennen. Wenn eine absichtliche Verfehlung Deutschlands zu irgendeiner Zeit behauptet werden würde, so müsse der allgemeine Völkerrechtsweg eingeschlagen werden. Erst nach dessen Absolvierung müßte sich Deutschland an den Internationalen Gerichtshof im Haag wenden können. Schon in allernächster Zeit wollen die Deutschen einen praktikablen ausführlichen Vorschlag machen, welcher die französische Fragestellung erübrigen soll. Die französischen Anregungen müßten ausdrücklich als solche behandelt werden, denen man andere entgegensetzen könne.

Die finanziellen Angelegenheiten

im allgemeinen wurden weiter behandelt in den Besprechungen der Hauptdelegierten und Dr. Curtius nahm daran teil, doch wurde namentlich in bezug auf die Zahlungstermine, die Internationale Bank und das eventuelle Moratorium noch keine wesentliche Förderung erzielt. — Der holländische Außenminister Beelaerts gab ein Frühstück, dem Reichsaußenminister Dr. Curtius beiwohnte. Abends findet ein Essen bei der Königin der Niederlande statt. Sonnabend gedenkt Reichsminister Dr. Curtius nach Genf zur Tagung des Völkerbundrates zu fahren. Ebenso wird der französische Außenminister Briand nach dort gehen.

Eine große Sorge.

Von deutscher halbamtlicher Stelle wurde über den Eindruck der französischen Sanktionsanregungen gemeldet: „Einigkeit wird zu erzielen sein darüber, daß unter der Regelung des Young-Planes die Beziehungen zu den Gläubigermächten sich ausschließlich nach diesem Plan richten und Sanktionen nicht in Frage kommen werden. Die Franzosen werfen die Frage auf, was geschieht, wenn Deutschland sich vom Young-Plan lossagt. Sie haben uns darüber einige Gedanken unterbreitet. Wir sind in deren erste Prüfung eingetreten. Der Eindruck ist der einer großen Sorge, ob es möglich sein wird, eine Klarstellung und Regelung zu erzielen, die uns eine Annahme ermöglicht."

Snowdens Erklärung.

Der Haager Sonderkorrespondent des Londoner Arbeiterblattes „Daily Herald" berichtet auf Grund einer Mitteilung Snowdens, die britische Delegation werde eine Formel über die Sanktionen wohlwollend prüfen, wenn diese Formel auf einer deutsch-französischen Vereinbarung beruhe.

Von französischer Seite ist versucht worden, Snowden für die Aufrollung der Sanktionsfrage verantwortlich zu machen. Der Schatzkanzler hat mich ausdrücklich ermächtigt, fährt der Berichterstatter fort, alle Meldungen über eine britische Einmischung in die französisch-deutschen Verhandlungen über diese Frage für unrichtig zu erklären. Der Schatzkanzler glaubt, daß die Frage besser nicht erwähnt wäre.

Auch von anderen englischen Blättern wird betont, England habe nicht das geringste Interesse an weiteren Sanktionen und die französische Bezugnahme auf England sei nichts anderes als der Versuch eines Druckes in dieser Beziehung.

Die Verhandlungen über Zahlungstermin und Zahlungsmoratorium

Haag, 9. Januar. Die Aussprache in der heutigen Nachmittagssitzung der fünf Gläubigermächte mit Deutschland hat sich teilweise recht lebhaft gestaltet, führte jedoch in einem Punkte zu einer Klärung, die auf deutscher Seite als befriedigend angesehen wird. In der Frage der Festsetzung des Zahlungstermins für die monatlichen Raten der Youngannuitäten wurde von der Gegenseite der Vorschlag gemacht, daß Deutschland jeden 15. d. Mts. zahlen solle, die Beträge jedoch erst am 30. den Gläubigern transferiert und in der Zwischenzeit vom 15. bis 30. bei der internationalen Bank deponiert werden sollen. Die Zinsen dieser 15 Tage sollen zur Regelung der Unkosten der BIZ. verwendet werden.

Schatzkanzler Snowden betonte, daß die alliierten Sachverständigen sich einstimmig für einen Zahlungstermin zum 15. jeden Monats erklärt hätten. Dieser Vorschlag wurde von der deutschen Seite jedoch abgelehnt. Reichsfinanzminister Moldenhauer erklärte, daß die deutschen Sachverständigen sich für den Zahlungstermin zum 30. jeden Monats eingesetzt hätten. Die Unkosten der Bank hätten die Gläubigermächte zu zahlen. Von Finanzminister Moldenhauer, der den deutschen Standpunkt mit außerordentlicher Schärfe und Klarheit vertrat und fortgesetzt in die Aussprache eingriff, wurde hiergegen der Vorschlag gemacht, den Präsidenten der Pariser Reparationskonferenz, Owen Young als Unparteiischen in dieser Frage anzuhören.

Die Gegenseite lehnte diesen Vorschlag ab mit der Begründung, es sei nicht angängig, einen Außenstehenden als Schiedsrichter anzurufen. Es bestünden so viele Streitfragen, daß hierdurch ein unliebsamer Präzedenzfall geschaffen würde.

Auf deutscher Seite wurde in den Verhandlungen darauf der Standpunkt vertreten, daß ein Uebergang zum nächsten Punkt erst nach Entscheidung dieser Frage möglich sei. Da die deutsche Delegation ihren Vorschlag aufrecht erhielt, schien eine Weiterführung der Verhandlungen in dieser Frage nicht möglich. Die Sitzung wurde daher unterbrochen, da man offensichtlich sich in einer schwierigen Lage befand.

In privaten Unterredungen, die sodann zwischen Außenminister Curtius und dem französischen Ministerpräsident Tardieu sowie Moldenhauer und Schatzkanzler Snowden stattfanden, wurden diese verhandlungsmäßigen Schwierigkeiten so beigelegt, daß die Frage des Zahlungstermins auf den Schluß der Konferenz vertagt wurde und man entgegen den ursprünglichen Absichten der Gegenseite einer Erörterung des nächsten Punktes der Tagesordnung zustimmte.

Zur Erörterung gelangte sodann die von der Gegenseite gestellte Forderung, daß Deutschland das im Youngplan vorgesehene Zahlungsmoratorium nur unter bestimmten Voraussetzungen in einer bestimmten Lage, z. B. einer wirtschaftlichen Depression usw. fordern dürfe und daß Deutschland eine dahingehende Erklärung abzugeben habe. Dieses Ansinnen wurde von der deutschen Abordnung auf das schärfste zurückgewiesen mit dem Hinweis, daß es kaum eine Instanz gebe, die in der Lage wäre, unparteiisch festzustellen, ob eine wirtschaftliche Notlage Deutschlands ein Zahlungsmoratorium erforderlich mache. Ein derartiges Schiedsgericht würde aller Wahrscheinlichkeit lange Zeit arbeiten, wodurch der Sinn des Zahlungsmoratoriums, Deutschland sofortige Erleichterung zu verschaffen, hinfällig würde.

Auf Grund einer juristischen Erklärung wurde sodann Deutschland das Recht zugesprochen, allein und ohne Einschränkung, ohne jedes Dazwischenreden zu entscheiden, ob es von dem Recht, ein Moratorium zu beantragen, Gebrauch machen wolle oder nicht.

Die Formulierung dieser Erklärung wird auf deutscher Seite als völlig eindeutig dargestellt. Deutschland ist somit das an sich völlig selbständige Recht zuerkannt worden, ohne jede Einmischung selbständig über die Notwendigkeit eines Moratoriumantrages zu entscheiden. Es ist hierbei von deutscher Seite darauf hingewiesen worden, daß Deutschland selbstverständlich ein Zahlungsmoratorium nur in Anspruch nehmen würde, wenn eine Bedrohung der gesamten Lage der Wirtschaft oder eine Gefährdung der Währung vorliege. Deutschland würde zu einem Zahlungsmoratorium das schwerwiegende Rückwirkungen auf den Staat und Privatkredit hätte, nur dann greifen, wenn dies unbedingt erforderlich sei.

Der Ausschuß behandelte sodann weiter den zwischen den Gläubigermächten und der BIZ. abzuschließenden Treuhändervertrag. Auf der Gegenseite wurde hierbei an Deutschland die Forderung gestellt, Deutschland möge dieses Abkommen loyal unterstützen. Dieses Ersuchen wurde von Deutschland abgelehnt, da dieses Abkommen Deutschland nichts angehe.

Die Frage der Regelung der deutschen Zahlungen nach Ablauf eines Moratoriums wurde auf die nächste Sitzung vertagt, die Freitag vormittag stattfindet.

Zahlungstermin erneut vertagt

Haag, 9. Januar. Der französische Ministerpräsident Tardieu erklärte am Donnerstag auf dem französischen Presseempfang, die Frage des Zahlungstermins sei auf Beschluß der Konferenz bis zu dem Zeitpunkt vertagt worden, an dem man eine gesamte Uebersicht über die Ergebnisse der Konferenz gewonnen haben werde. In der Frage der Zahlungsweise nach Ablauf eines deutschen Moratoriums seien die Alliierten einmütig der Auffassung, daß Deutschland ein neues Zahlungsmoratorium nicht beantragen dürfe, ehe nicht die während des ersten Moratoriums aufgelaufenen Summen an die Gläubiger abgetragen seien. Finanzminister Moldenhauer habe diese Auffassung abgelehnt. Es werde daher am Freitag vor dem neuen Zusammentritt der sechs Mächte eine Zusammenkunft zwischen Snowden und Moldenhauer stattfinden, um diese Frage zu erörtern.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF